

Drucksache Nr. 1/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	21	25.01.2021
Verwaltungsausschuss	47	01.02.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit Rat)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Bürgerstiftung Wesermarsch, 26931 Elsfleth, Weserstraße 20	bis zu 8.459,00	„Wir machen die Musik!“ mit der Musikschule Brake Förderung des Projektes 2020/2021 in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Elternkurse
Verein „von mensch zu mensch e. V.“, Rathausstraße 6 26939 Ovelgönne	2.400,00	Für 2020 Bürgerbus
	2.400,00	Für 2021 Bürgerbus
	2.400,00	Für 2022 Bürgerbus

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz
Bürgermeister